

Warum die Strafanstalt Regensdorf heute nicht im Riet steht

Autor(en): **Brütsch, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal**

Band (Jahr): **33 (2004)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1036675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warum die Strafanstalt Regensdorf heute nicht im Riet steht

Die anfangs des 20. Jahrhunderts gebaute Strafanstalt Regensdorf genügte immer weniger den Anforderungen eines modernen Strafvollzuges, deshalb wurden ab 1964 zweckmässige Lösungen studiert. Der Gemeinderat Regensdorf vertrat entschieden die Meinung «im Riet wäre die Anstalt in der Nähe der Industrie und könnte dort ihr Eigenleben führen». Diese Haltung führte zu jahrelangen Diskussionen und Auseinandersetzungen mit der Justizdirektion und der Anstaltsleitung.

Rückblick

Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Ersatz der baufällig gewordenen und nicht mehr zeitgemässen Strafanstalt Oetenbach in Zürich nötig geworden war, wurde die Bedingung gestellt, sie sei ausserhalb der Stadt zu bauen, weil mit dem Verkauf des Geländes in Zürich der Neubau finanziert werden konnte. Wegen der im Gefängnis betriebenen Gewerbe sollte dieser nicht weiter als 10 bis 12 km von der Stadt entfernt zu stehen kommen. Die damalige Anstaltsleitung hätte wegen der Industrie gegenüber dem abgelegenen Furttal einem Standort im Limmattal den Vorzug gegeben.

Wenige Jahre nach der Eröffnung der Anstalt in Regensdorf (1901) zeigten sich bauliche und konzeptionelle Mängel, welche die Durchführung des Vollzugsystemes erschwerten. Die Werkstätten (140 m²) und das Schulzimmer waren zu klein, es gab keine Lager- und Effektenräume, die hygienischen Verhältnisse (Torfmüll-Klosetts!) waren unbefriedigend, und noch vieles mehr genügte immer weniger den sich verändernden Anforderungen an einen modernen Strafvollzug. Ueber Jahrzehnte musste man sich mit Provisorien behelfen, und verschiedene bauliche Massnahmen wurden geprüft, aber nur teilweise realisiert.

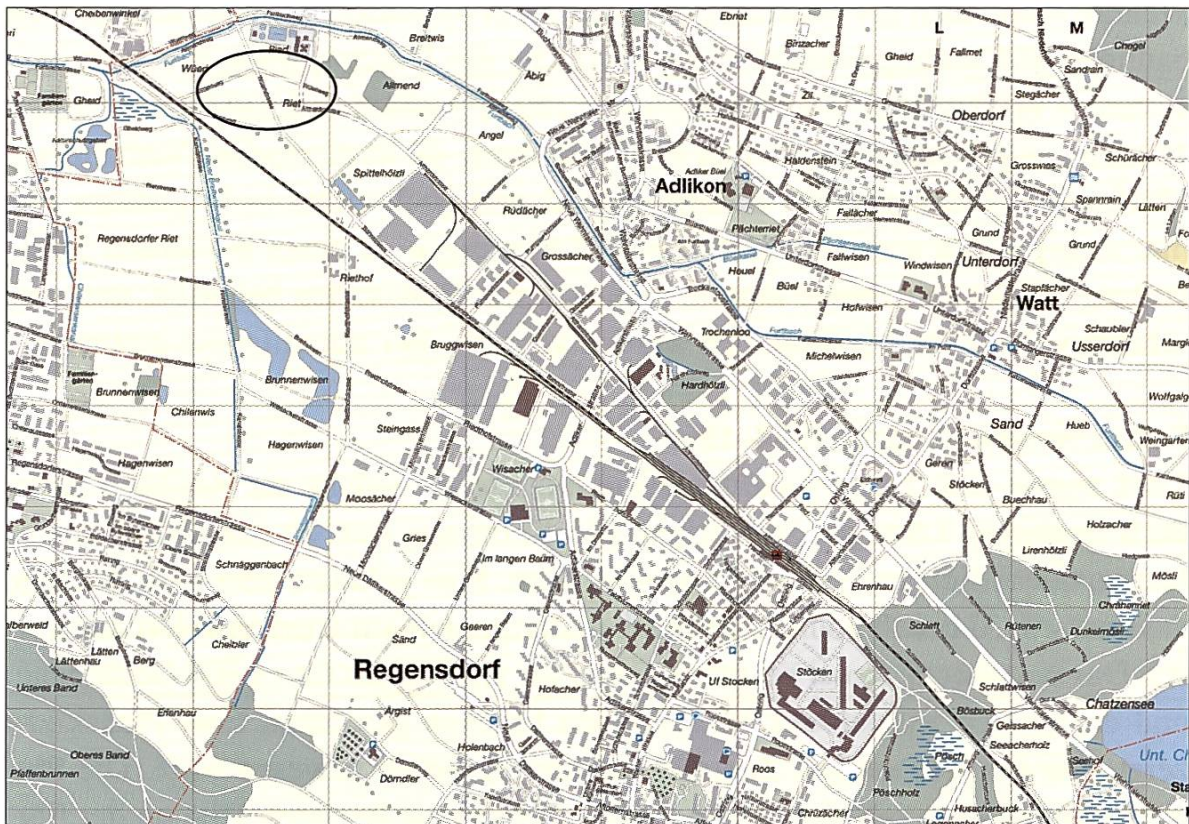
Erstes Neubauprojekt 1964–1965

1964 wurde eine Planungskommission eingesetzt, welche die Aufgabe hatte, nach modernen Lösungen zu suchen. Die Kernfrage war, ob der Altbau umgebaut, modernisiert und erweitert werden kann. Man gelangte aber zum Schluss, dass nur ein Abbruch und totaler Neubau der Anstalt am alten Standort sinnvoll sei. Das bestehende Areal sei gross genug für ein Projekt für ca 700 Gefangene, und die Kosten wurden auf 64 Millionen Franken geschätzt. Eine Planskizze zeigt, wie der Neubau mit Zentralwäscherei zu bauen gewesen wäre. Die Planungskommission sah wegen dieses Vorhabens keine Beeinträchtigung der Entwicklung der Gemeinde, sodass sich die Standortfrage nicht stellte.

Der Gemeinderat war damals mit der Umwandlung eines ländlichen Dorfes in einen Industriort beschäftigt. Er schätzte in der damaligen Phase der Wachstumseuphorie, dass Regensdorf im Endzustand ca 40'000 Einwohner aufweise, deshalb für die Strafanstalt langfristig kein Platz mehr vorhanden sei und sie nicht mehr in das Dorf passe. Die hässliche Mauer störe das Dorfbild. Er empfahl vehement eine Verlegung in die Industriezone und nahm zu diesem Zweck mit der Justizdirektion Kontakt auf.

Landabtauschvertrag Kanton – Gemeinde

Die Zeit schien reif zu sein, die Standortfrage auf den Tisch zu bringen, obschon weder für die Planungskommission noch die Anstaltsleitung diese Frage aktuell war, während die Justizdirektion geneigt war den Vorschlag der Gemeinde Regensdorf nach einer Verlegung zu favorisieren. Das Anstaltsareal wäre für die bauliche Entwicklung der Gemeinde wertvoll gewesen. Der Gemeinderat überlegte aus diesen Gründen ähnlich wie die damaligen Behörden um 1895, als die Entfernung der Anstalt Oetenbach aus dem Weichbild von Zürich beschlossen worden ist. Der Kanton verfügte zwar im Riet über Land, das die Anstalt bewirtschaftete (vor Jahren war sogar einmal die Idee aufgetaucht dort einen



Gepannter Standort der Strafanstalt im Riet

© media swiss ag

Gutshof zu errichten). Diese Grundstücke waren nicht arrondiert und reichten für eine Realisierung des Projektes nicht aus, sodass der Kanton als Bauherr mit der Gemeinde Regensdorf einen umfassenden Landtauschvertrag aushandelte. Dieser sah die Abtretung von zwei Parzellen von total 39'630 m² Fläche in der Allmend und im Rietli zum Preis von Fr. 90.00/m² (= Fr. 3'566'700.00) gegen den Erwerb von 5'640 m² Land im Hard (beim heutigen Restaurant Feldschlösschen) zum Preis von Fr. 150.00/m² (= Fr. 846'000.00) sowie den Abtausch von je 4400 m² Wald in der Allmend und im Böschholz vor. Das Areal sollte der Wohnzone oder der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt werden. Im Abschnitt III des Tauschvertrages ist unter Punkt 8 folgendes festgehalten:

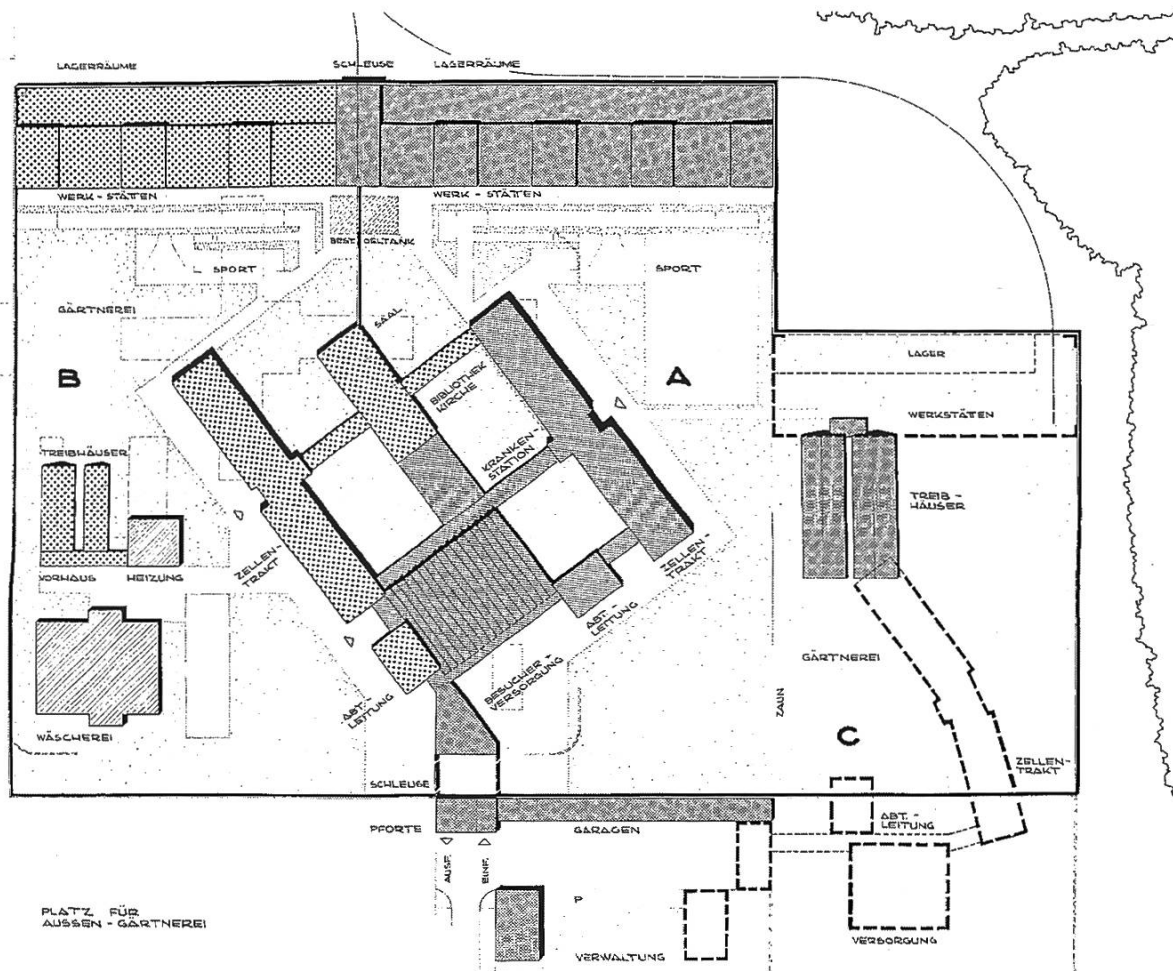
- «Sofern die neue Strafanstalt im Riet realisiert wird, verpflichtet sich der Kanton
- a) die bisherigen Anstaltsgebäude auf Kat. Nr. 4277 abzubauen mit Ausnahme der Zentralwäscherei, zugehörigem Kesselhaus und der Angestelltenwohnhäuser,
 - b) der neuen Anstalt einen Namen zu geben, in welchem die Ortsbezeichnung ‹Regensdorf› nicht mehr erscheint.»

Beim Personal regte sich Opposition, und auch der Sicherheitsdienst meldete ernstzunehmende Bedenken an. Die in das Sicherheitsnetz einbezogenen Dienstwohnungen seien vom Gebiet Riet zu weit entfernt, sodass im Alarmfall wertvolle Zeit verloren ginge. Auch noch viele andere Argumente wurden aufgeführt, z.B. erhöhten Fluglärm. Die Angestellten empfanden die Verlegung als Ausgrenzung, sie wollten im Dorf bleiben.

Entscheidende Gemeindeversammlung

Der Tauschvertrag kam an der Gemeindeversammlung vom 21.6.1971 zur Diskussion und Abstimmung. Die NZZ Nr. 286 vom 23.6.1971 berichtet über den Verlauf. Ein Auszug daraus: «Noch nie hatte die Regensdorfer Gemeindeversammlung einen Ansturm erlebt, wie dies am Montag der Fall war, als 711 Stimmberechtigte in der Turnhalle Einlass beehrten. Zu Beginn der Versammlung verlangten verschiedene Redner, dass der vom Gemeinderat eingeladenen Beamte der Justizdirektion wegzuweisen sei, damit er nicht als Aufpasser feststellen könne, welche Gegenargumente die (stimmberechtigten) Anstalts-Angestellten ins Feld führten. Der Präsident lehnte diese Anträge ab, weil der Eingeladene Aufschluss über den modernen Strafvollzug hätte geben können. Da weitere Bürger an diesem Begehren festhielten, verliess der Beamte enttäuscht den Saal mit der Bemerkung, die Anstalt werde so oder so in Regensdorf gebaut. In einer regen und emotionalen Diskussion wandten sich viele

Redner gegen den Vertrag. Das Anstaltspersonal marschierte fast lückenlos auf und war gegen eine Verlegung. Auch die RPK nahm ablehnend Stellung, weil der Landabtauschvertrag zu viele Mängel habe, der Gemeinde wertvolles Industrieland entzogen würde und die Justizdirektion keine Zusicherung gegeben habe, dass die Anstalt wirklich im Riet gebaut würde. Nur wenige Befürworter traten für den neuen Standort ein.»



Projektstudie Strafanstalt im Riet

Der Gemeinderat versuchte die Gründe darzulegen, warum die zukünftige Anstalt nicht mehr ins Weichbild der Gemeinde gehöre. Es liege doch auf der Hand, dass auch ein moderner Neubau die Weiterentwicklung des Gemeindezentrums auf lange Sicht beeinträchtigen würde und daher als Fremdkörper zu betrachten sei. Die neue Mauer werde eine Höhe von 8 Meter erreichen und passe nicht mehr ins Dorfbild, weil sie störend und hässlich sei.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung wurde verworfen, ebenso ein Rückweiserungsantrag mit 298 Nein zu 267 Ja. In der Schlussabstimmung befürworteten lediglich 162 Anwesende den Tauschvertrag, während die massive Nein-Mehrheit gar nicht mehr gezählt wurde. Damit war die Verlegung der Strafanstalt von der Pöschwis in das Riet vom Tisch.

Das gesamte Projekt landete in der Schublade. Nach meiner Erinnerung fand der Justizdirektor die geplante Anlage sei auch am alten Standort zu gross, finanziell nicht vertretbar und betreuungstechnisch ungelöst.

Neubau 1995

Eine Planungskommission arbeitete zwischen 1972 und 1975 ein neues, gruppenorientiertes Konzept aus. Diesmal kam es 1985 zur erfolgreichen Volksabstimmung, und der Neubau wurde mit einem Kostenaufwand von 134,4 Mio. Franken 1995 am alten Ort eingeweiht.

Max Brütsch, Dielsdorf